

Turn- und Sportverein



Appen von 1947 e. V.



**HAMBURGER
HANDBALL
VERBAND**

**TuS Appen
Handball-
Hygienekonzept
für den Trainings- und
Spielbetrieb**

Vorbemerkungen

Es gelten bis auf weiteres die Vorgaben des Gesamtvereins TuS Appen für den Sportbetrieb mit den allgemeinen Hygieneregeln vom 25.08.2020

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Verdachtsfälle Covid-19

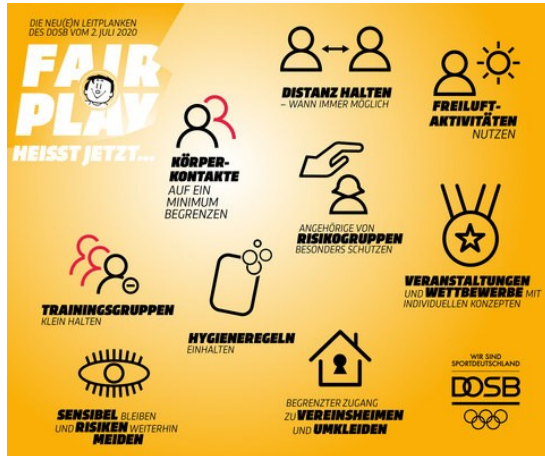
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Heimvereine müssen für jede Heimspielhalle ein eigenes lokales Hygienekonzept unter den Vorgaben der jeweiligen rechtlichen Regelungen in den Ländern, Kreisen und Gemeinden für den Spielbetrieb entwickeln und die Einhaltung des Konzepts sicherstellen – insbesondere die erforderlichen Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und Dokumentationspflichten.
- Je nach örtlichen Gegebenheiten sind die lokalen Hygienekonzepte den zuständigen Behörden vorzulegen und ggf. genehmigen zu lassen.
- In dem lokalen Hygienekonzept muss jeder Verein einen Hygienebeauftragten benennen.
- Verstöße gegen das regionale und/oder lokale Hygienekonzept werden in den Spielbericht eingetragen und ggf. nach den HHV-Durchführungsbestimmungen geahndet.
Bei vorliegenden schwerwiegender Pflichtverletzungen werden diese außerdem zur Anzeige bei den zuständigen Behörden gebracht.

Die Sportler*innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wann sie am Spielbetrieb teilnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.

2. Übergeordnete Maßnahmen



- Einhalten der Abstandsregeln
- Maskenpflicht besteht in den Umkleidekabinen, den Fluren und Geräträumen
- Dokumentationspflicht
- Konsequentes Umsetzen von basalen Hygieneregeln (u. a. regelmäßiges Händewaschen, Husten- und Niesetikette)
- Reduzierung von Kontakten
- Steuerung des Zu- und Austritts und die Vermeidung von Warteschlangen
- Ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum

3. Einhaltung der Abstandsregelungen

Für die Sportler*innen gelten im Wettkampf keine Abstandsregelungen; für Zuschauer*innen gilt in Sporthallen eine Abstandsregelung von 1,5 Metern. Diese sind zu jeder Zeit nur nicht im Wettkampf einzuhalten. Hierfür sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Der Heimverein muss, sofern möglich, den Zutritt und das Verlassen der Halle für die Sportler*innen, die Offiziellen und die Zuschauer*innen entsprechend eines Einbahnstraßensystems steuern, um Menschenansammlungen möglichst zu vermeiden.
- In der Halle müssen ausreichend viele Auswechselbänke aufgestellt werden.
- Beim Kabinengang in der Halbzeit ist die Abstandsregelung zu beachten die Halbzeitpause kann auch auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Konzeptes vom TuS Appen(siehe Aushang, oder Anlagen hierzu) genutzt werden.

4. Maskenpflicht

- Sportler*innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Halle nur bis zur Spielfläche, bzw. bis zur Auswechselbank tragen.
- Offizielle müssen am und auf dem Spielfeld keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Schiedsrichter*innen müssen während des Spiels keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Zeitnehmer*innen und Sekretäre müssen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt für folgende Personen nicht:
 - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
 - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und ein Attest vorlegen
 - Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, so- wie ihre Begleitpersonen

. Personen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, können der Halle verwiesen werden.

5. Dokumentationspflicht

Der Abteilungsleiter/Trainer, der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss bei jedem Spiel dafür sorgen, dass die Anwesenheit aller, die die Halle betreten, dokumentiert wird. Dazu zählen: Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretäre.

Die Dokumentation darf nur zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname
- Funktion
- Telefonnummer
- vollständige Anschrift
- Anwesenheitszeit

Der Heimverein trägt bei Spielen die Verantwortung zur Anwesenheitsdokumentation – auch für die Gastmannschaft.

Die Geschäftsstelle des TuS Appen muss die Dokumentation bis vier Wochen nach Ende des Spiels geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte aufbewahren oder speichern. Die Dokumentation ist der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist sie im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten.

6. Desinfektion

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet

Für die Umkleiden und Duschen gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Bälle und die häufig berührten Flächen (z. B. Bänke, Torpfosten, Z/S-Tisch und Tablet/Laptop) sowie Sanitäranlagen sind regelmäßig zu desinfizieren.

7. Vorgaben für den Spielbetrieb

- Verlängerte zeitliche Abstände zwischen den Spielen von möglichst 30 Minuten sollen dafür genutzt werden, die Halle zu lüften und die Duschen, die Bänke in der Halle und in den Umkleiden, den Zeitnehmertisch, das Tablet/Laptop und häufig berührte Flächen sowie die Bälle zu desinfizieren.
- Die Auswechselbänke sind zusätzlich in der Halbzeitpause zu desinfizieren.
- Es wird empfohlen, dass alle Teams umgezogen zum Spiel kommen und nur nach dem Spiel die Umkleiden zum Umziehen und Duschen nutzen.
- Persönliche Trinkflasche für jede*n Spieler*in
- Überflüssigen Kontakt im Spielbetrieb (z. B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen, Begrüßung und Verabschiedung mit Kontakt, Teamkreise) sind zu unterlassen.
- Möglichst kurzfristige Anreise zum Spiel und zügiges Verlassen der Sporthalle nach der Veranstaltung, um Menschenansammlungen zu vermeiden

8. Zuschauer

Zuschauer im Spiel- und Trainingsbetrieb sind auch auf Empfehlung des Hamburger Handball Verbands nicht erlaubt!

9. Vorgehen bei einer bestätigten Infektion

Wenn eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 nach einem Spiel bekannt wird, muss die betroffene Person oder die/der Erziehungsberechtigte das Gesundheitsamt des Wohnortes informieren und nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes zu Hause bleiben.

Zusätzlich muss von der betroffenen Person oder einer/einem Erziehungsberechtigten über die Abteilungsleitung ihres Vereins eine Meldung an den HHV per E-Mail an info@hamburgerhv.de gemacht werden, wenn die erkrankte Person am Spielbetrieb teilgenommen hat. Hat die erkrankte Person nur am Trainingsbetrieb teilgenommen, muss nur der Verein/Abteilungsleitung informiert werden.

In beiden Fällen muss unter der Anleitung des zuständigen Gesundheitsamtes die Kontaktverfolgung durchgeführt werden.

Bei der der Meldung und der Kontaktverfolgung sind auch die zwei Tage vor der Diagnose zu berücksichtigen. Das bedeutet: sollte ein/e Sportler*in zwei Tage vor der Diagnose am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilgenommen haben, muss die Meldung auch für diese Tage erfolgen.

24.09.2020 Abteilungsleitung Handball

Mitgeltende Dokumente

- Landesverordnung Schleswig-Holstein – in der aktuellen Fassung
- DHB-Konzept „RETURN_TO-PLAY im AMATEURSPORT“ (30.04.2020)
- DOSB-Leitplanken (06.07.2020)
- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (05.06.2020)